

Vorlage Nr. III-A 1/2026

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Rahmen der allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister - Bericht über die Förderungen in 2025

A Problem

Mit Beschluss vom 04.12.2023 hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung auf Basis arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2024 und 2025 die Umsetzung von verschiedenen Förderprogrammen beschlossen und das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung beauftragt (vergl. Vorlage I-A-10/2023).

Gegenstand und Zielsetzung der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister – gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 - ist es, arbeitsmarktpolitische Dienstleister in der Stadt Bremerhaven in die Lage zu versetzen, arbeitsmarktrelevante und zukunftsorientierte Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die dazu geeignet sind, die Anforderungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik zielgruppengerecht und möglichst schnell zu bedienen und adäquate Lösungsansätze zu bieten. Durch die geförderten Projekte sollen die soziale und arbeitsmarktliche (Re-)Integration der (Langzeit-)Arbeitslosen gefördert, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wieder hergestellt und so die Chance auf eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht, stadtpolitisch bedeutsame Maßnahmen unterstützt sowie Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung gefördert werden.

Das Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren von Zuwendungen erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltssordnung (§§ 23, 44 LHO), der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften (VV LHO) und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Als förderfähige Ausgaben im Rahmen dieser Richtlinie können anerkannt werden:

- Anteilige Personalkosten (inklusive Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen und tariflich vereinbarte Zusatzversorgungen) zuzüglich anteiliger Sach- und Verwaltungskosten
- Anteilige Miet- und Raumkosten
- Honorare
- Sachkosten (z.B. für Veranstaltungen, Verbrauchsmaterial, Anschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit)

- Beständigkeitszulagen.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Über die Gewährung der Zuwendungen ist der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung zu unterrichten.

B Lösung

Auf Basis der oben genannten Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister – gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 – hat das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik in 2025 folgende Projekte und Arbeitsmarktdienstleister gefördert:

Dienstleister	Projekt	Laufzeit	Bewilligungssumme 2025 in €
afz	Perspektive KiTa	1.1.2025-31.12.2025	54.430,00
afz	Vernetzung und Stadtteilentwicklung in Lehe, Grünhöfe und Leherheide	1.1.2025-31.12.2025	120.697,50
afz	Koordinierungsaufgaben in der "theo"	1.1.2025-31.12.2025	91.603,75
afz	Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Beratung)	1.1.2025-31.12.2025	227.667,50
afz	„Job-Mobil“	1.1.2025-31.12.2025	74.290,00
afz	„BeA“ Berufliche Aktivierung von Frauen mit Migrationshintergrund	01.01.2025-31.12.2025	92.850,00
afz	Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger	01.01.2025-31.12.2025	402.200,00
Arbeit und Leben e.V.	Institutionelle Förderung (Personalkosten)	01.01.2025-31.12.2025	73.080,00
faden	Landschafts- und Wohnumfeldpflege Lehe	01.01.2025-31.12.2025	32.204,47
faden	„Frisch und Grün“	01.01.2025-31.12.2025	38.364,98
faden	Kompass - Gewährung einer Beständigkeitszulage	01.01.2025-31.12.2025	26.429,76
BBU	Beratungsangebot Geestemünde	01.01.2025-31.12.2025	62.308,04
BBU	Task Force „Maritim“	01.01.2025-31.12.2025	119.930,00
Förderwerk	Institutionelle Förderung (Personalkosten)	01.01.2025-31.12.2025	63.000,00

Neben den Allgemeinen Fördergrundsätzen zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister gibt es zwei weitere Richtlinien, auf deren Basis Zuwendungen an Arbeitsmarktpolitische Dienstleister vergeben werden:

Richtlinie	Dienstleister	Fördersumme 2025 in €
Richtlinie zur Gewährung von Personalkostenzuwendungen für Anleitungs-/Regiekräfte bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern- 2024 - 2025	BBU Faden gGmbH	242.199,02 239.506,39
Richtlinie zur Gewährung von Personal- und Sachkosten bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern im Rahmen des Sonderprogramms ,Task Force – Schönes Bremerhaven' 2024 -2025	BBU Faden gGmbH	66.574,86 73.173,65

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem BremlFG geeignet. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Bericht über die im Rahmen der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister geförderten Projekte 2025 zur Kenntnis.

Martin Günthner
Stadtrat